

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über den Satzungsbeschluss Nr. GVUe-0389/18 für die 3. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 7 „Bebauung und Gestaltung des Sportboothafens“
der Gemeinde Ückeritz**

Geltungsbereich gemäß beigefügtem Übersichtsplan:

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Bebauung und Gestaltung des Sportboothafens“ der Gemeinde Ückeritz umfasst das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung: Ückeritz

Flur: 2

Flurstücke: 127/1 (teilw.), 128/1, 728/1 (teilw.), 798/1, 798/2 (teilweise)

Das Plangebiet befindet sich westlich der Bundesstraße B 111 in Richtung Achterwasser am Ende der Hauptstraße, direkt am Sportboothafen.

Es wird begrenzt im Norden und Süden durch Wiesen und Röhricht Bereiche, im Osten durch Wohnbebauung und im Westen durch das Achterwasser.

Aufgrund § 13 i.V. m. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert am 04.05.2017 durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt (BGBl. I Nr. 25 vom 12.05.2017 S. 1057), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344) und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29.7.2009 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ückeritz vom 06.02.2018, die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Bebauung und Gestaltung des Sportboothafens“ der Gemeinde Ückeritz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Bebauung und Gestaltung des Sportboothafens“ der Gemeinde Ückeritz wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Bebauung und Gestaltung des Sportboothafens“ der Gemeinde Ückeritz tritt mit Ablauf des **18.04.2018** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Bebauung und Gestaltung des Sportboothafens“ der Gemeinde Ückeritz und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes „Usedom Süd“ in 17406 Usedom, Markt 07, Zimmer 11 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Bebauung und Gestaltung des Sportboothafens“ der Gemeinde Ückeritz kann ab diesem Tag auch im Internet auf der homepage des Amtes Usedom Süd unter www.amtusedom.de, dort unter dem Link „Öffentliche Bekanntmachungen“ und dann bei der Gemeinde Ückeritz eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
(§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planergänzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



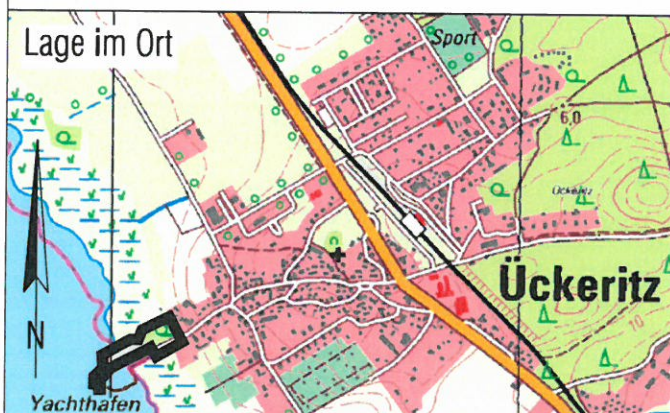
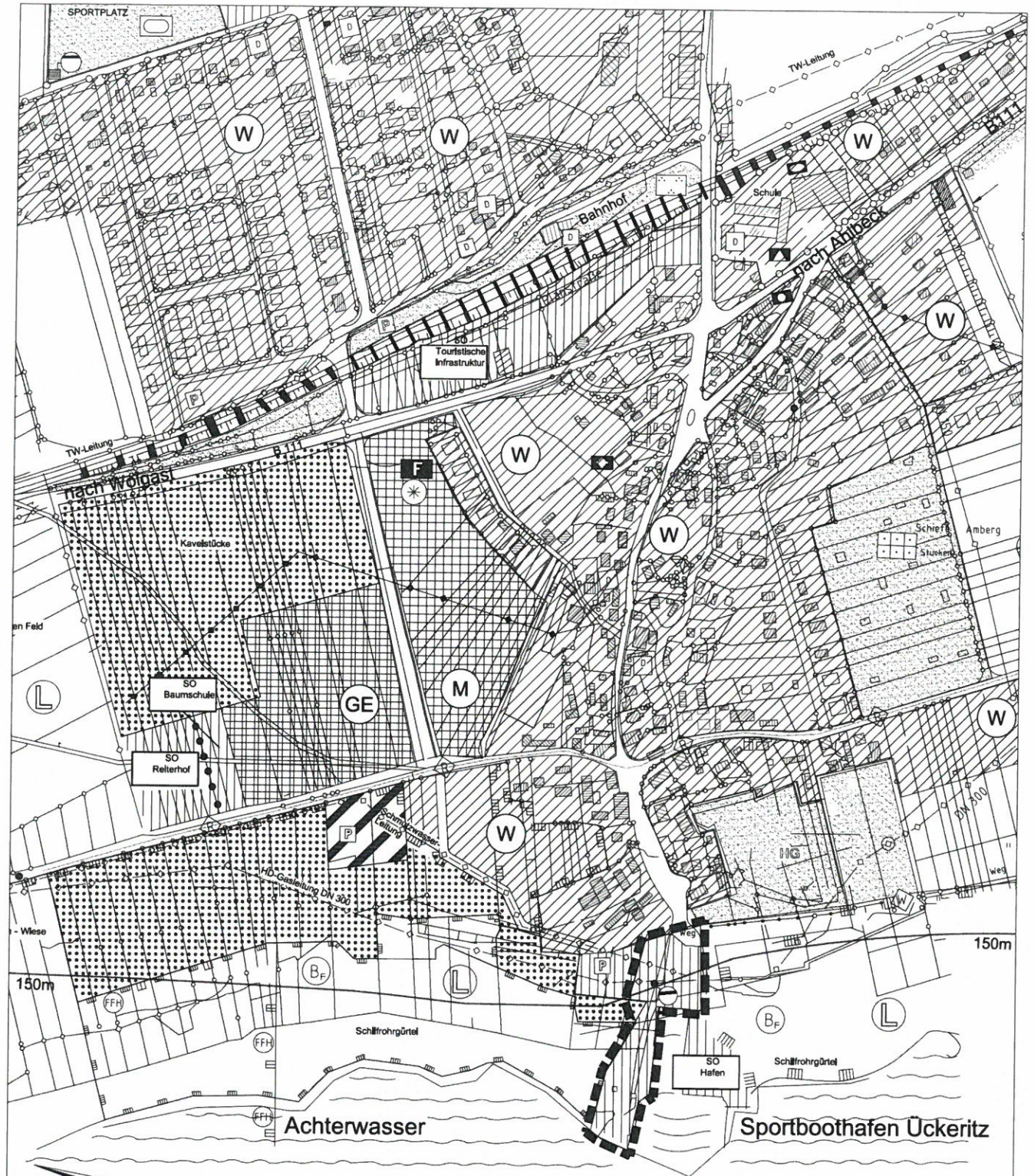
P. Zeplin
Fachdienstleiterin
Bauamt



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 22.03.2018





Gemeinde Seebad Ückeritz

**Geltungsbereich der
3. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 7 "Bebauung und Gestaltung
des Sportboothafens"**

■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 3. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 7

Architekt BDA und Stadtplaner Dipl.-Ing. A. Dreischmeier
Siemenstraße 25 17459 Koserow / Insel Usedom
Tel. 038375 20804 Fax: 038375 20805
Email: Architekt_Achim_Dreischmeier@t-online.de

01.12.2015

M 1:5000